

Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

- 1** Der Preis **für die Energielieferung**: Das ist der Anteil, der an Ihren Lieferanten COCITER fließt;
- 2** Die **Übertragungs- und Verteilungskosten**: Das ist der Anteil, der auf den Übertragungsnetzbetreiber (ELIA) und den Verteilnetzbetreiber entfällt (GRD);
- 3** Die **Steuern, Akzisen, Nutzungsgebühren und sonstigen Beiträge**: Dies ist der Anteil, den die Behörden erhalten.

1. Preis für die Energielieferung ⁽³⁾

Der Preis für die Energielieferung setzt sich selbst aus mehreren Teilen zusammen:

Energiepreis proportional zum Verbrauch (in c€/kWh)	Fester Teil Jahres-abonnement ⁽⁴⁾ 53,00 €/Jahr inkl. MwSt.	Zuschlag zur Unterstützung erneuerbarer Energien ⁽⁵⁾ 2,968 c€/kWh inkl. MwSt.	Pauschale für Photovoltaikanlage ⁽⁶⁾ (im Ausgleichs- verfahren) 37,10 €/kVA/Jahr inkl. MwSt.
---	--	--	---

Die verbrauchsabhängigen Energiekosten ändern sich jeden Monat.
Sie werden auf der Grundlage des BELIX-Index mit folgenden Formeln berechnet:

ZÄHLERTYP		PREISFORMEL ⁽⁷⁾	BELIX [*]	RICHTPREIS inkl. MwSt. ^{**}
Eintarifzähler		$(0,075 \times \text{BELIX} + 5) + 6\% \text{ MwSt}$	63,6	10,3562 c€/kWh
Doppeltarif- zähler	Spitzenlastzeiten (tagsüber, wochentags)	$(0,085 \times \text{BELIX} + 5) + 6\% \text{ MwSt}$	63,6	11,0304 c€/kWh
	Niederlastzeiten (nachts und am Wochenende)	$(0,065 \times \text{BELIX} + 5) + 6\% \text{ MwSt}$	63,6	9,6820 c€/kWh
Ausschließlich Nacht Zähler		$(0,065 \times \text{BELIX} + 5) + 6\% \text{ MwSt}$	63,6	9,6820 c€/kWh

^{*} Der angegebene BELIX-Index ist der des letzten Monats, also September 2025 (in €/MWh)

^{**} Der angegebene Preis wurde auf der Basis des BELIX-Index des letzten Monats (September 2025) berechnet. Er wird in dieser Tarfkarte vom Oktober 2025 zur Veranschaulichung angegeben.

2. Transport- und Verteilungskosten ⁽⁸⁾

Die **Transportkosten** werden an Netzbetreiber (ELIA) abgeführt.

Transportkosten inkl. MwSt. (c€/kWh)	3,19930
--------------------------------------	---------

Die **Verteilungskosten** werden an den Verteilnetzbetreiber (VNB) abgeführt.

Tarife für die Verteilungskosten 2025 inkl. MwSt.

Netzbetreiber	Fester Anteil (€/an)	Proportionaler Anteil (c€/kWh)				Prosumer-Tarif (€/kVA/Jahr)
		Einzeltarif	Doppeltarif		Ausschließlich Nacht	
			Tag	Nacht		
AIEG	19,08	9,46	9,56	7,65	7,00	78,99
AIESH	18,21	12,80	14,21	7,76	7,76	97,68
ORES	13,84	10,79	11,46	6,63	5,41	86,96
RESA	26,50	10,62	11,99	5,98	5,04	85,94
REW	28,09	11,48	11,65	7,21	6,17	89,91

3. Steuern und Zuschläge ⁽⁸⁾

Die Steuern und Zuschläge werden an die zuständigen Behörden (Föderalstaat und Wallonische Region) abgeführt.

Beitrag für Energie (c€/kWh – inkl. MwSt.)	Sonderakzisen (c€/kWh - inkl. MwSt.) [Für einen Verbrauch ≤ 20.000 kWh]	Anschlusskosten (c€/kWh – keine MwSt.)
0,204167	5,032880	0,075000

Einspeisung ⁽⁹⁾

Der Preis für die Einspeisung ändert sich stündlich. Er wird auf der Grundlage des BELPEX-Index*** laut folgender Formel berechnet:

Zählertyp	PREISFORMEL
Jeder Zähler mit jährlicher Ablesung	(0,097 x BELPEX – 2,1)

*** Der BELPEX-Index ändert sich stündlich.

Tariffkarte ⁽¹⁾ Oktober 2025 zu variablem Preis

Lieferung von grünem und lokalem Bürgerstrom

Privatkunde, Genossenschaftler ⁽²⁾ – Zähler mit jährlicher Ablesung

(1) Tariffkarte

Tariffkarte Oktober 2025 mit variablen Preisen für Genossenschaftsmitglieder (2), die ihre(n) Genossenschaftsanteil(e) spätestens am 30. September 2025 besitzen, für einen Liefervertrag (Verbrauch und ggf. Einspeisung), der am 01/12/25 beginnt. Diese Sonderbedingungen gelten für einen Vertrag, der spätestens am 31/10/25 bei COCITER sc eingegangen ist.

Diese Tariffkarte ist integraler Bestandteil der Besonderen Bedingungen und/oder Vertragsbedingungen Ihres/Ihrer Vertrages/Verträge mit COCITER.

Bei einem elektronisch versandten Vertrag gilt der Tag des Empfangs als Tag der Versendung. Bei einem per Post versandten Vertrag gilt als Tag des Empfangs der dritte Werktag nach dem Versanddatum.

(2) Genossenschaftler

Sie sind "Genossenschaftler/in", wenn mindestens ein Mitglied Ihres Haushalts (Personen, die an derselben Adresse wohnen) einen oder mehrere Anteile an einer der angeschlossenen Genossenschaften von COCITER für einen Betrag von mindestens 250 € pro Energielieferpunkt besitzt. Eine juristische Person kann ebenfalls Genossenschaftler sein. Die Tariffkarte "Genossenschaftler", wird anteilig für die Zeit gewährt, in der Sie während des Lieferzeitraums die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. In der übrigen Zeit gilt die entsprechende Tariffkarte "Nicht-Genossenschaftler".

(3) Preis für die Energielieferung

Besondere COCITER-Bedingungen für den Verbrauch von 100% Ökostrom bei einem Anschluss mit jährlicher Ablesung, gültig für Privatpersonen (Haushaltskunden) mit einem jährlichen Stromverbrauch von maximal 50 MWh. Andernfalls behält sich COCITER das Recht vor, Ihren Preis anzupassen.

(4) Jahresabonnements

Die Kosten für das Abonnement werden anteilig für die Dauer des Vertrags in Rechnung gestellt. Die Abonnementsgebühr wird Kunden mit einem Verbrauchsvertrag nur einmal berechnet, unabhängig davon, ob auch Strom eingespeist wird oder nicht.

(5) Zuschlag zur Unterstützung erneuerbarer Energien

Der Beitrag für erneuerbare Energien in c€/kWh wird pro Kalenderjahr festgelegt. Die wallonische Regierung legt den Satz der grünen Zertifikate (CV) fest, die die Lieferanten für die gelieferten Strommengen an die CWaPE abführen müssen. Derzeit liegt der Satz bei 40.00% im Jahr 2025. Die wallonische Regierung hat die Möglichkeit, diesen Satz zu überarbeiten. COCITER berechnet Ihnen einen Preis pro abgegebenem Zertifikat (im Wert von 70€/CV), der über die gesamte Laufzeit Ihres Vertrags feststeht, aber der Beitrag pro kWh hängt vom Rückgabesatz ab.

(6) Pauschale für Photovoltaikanlage

Jährliche Pauschale, die pro kVA für einen Anschlusspunkt mit einer Photovoltaikanlage und im Ausgleichsverfahren berechnet wird. Die Anzahl der kVA entspricht der Leistung des Wechselrichters für diesen Anschlusspunkt, wie von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilt.

Diese Pauschale soll einerseits zu den höheren Ungleichgewichtskosten beitragen, die durch eine Photovoltaikanlage verursacht werden, und andererseits die Preisdifferenz zwischen dem Zeitpunkt, an dem COCITER Ihre eingespeiste Energie übernimmt, und dem Zeitpunkt, an dem COCITER sie Ihnen wieder zur Verfügung stellt.

Der Tarif beträgt 37,10 €/kVA/Jahr inkl. MwSt. für Genossenschaftskunden. Wenn der Lieferzeitraum kein ganzes Jahr umfasst, wird die Pauschale anteilig für die Dauer des Lieferzeitraums fällig. Gebühren fallen auch an, wenn die Produktionseinheit nicht photovoltaisch ist; bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen und den Preis.

(7) Variabler Vertrag (indexiert)

Der Preis, der die Kosten des entnommenen Stroms bildet, ohne Beitrag für erneuerbare Energie, wird monatlich indexiert. Der Indexierungsparameter ist das arithmetische Mittel der täglichen Day-Ahead-Notierungen EPEX SPOT Belgium (im Folgenden BELIX) während des Liefermonats. Die täglichen BELIX-Notierungen werden in €/MWh ausgedrückt. Die historischen BELIX-Werte (ausgedrückt in €/MWh) können unter www.cociter.be abgerufen werden.

(8) Transport- und Verteilungskosten – Steuern und Zuschläge

Die Abschnitte "Transport- und Verteilungskosten" und "Steuern und Abgaben" können sich nach Genehmigung durch die Regierung und/oder die CREG oder die CWaPE während der Vertragslaufzeit ändern. Diese Posten sind bei allen Anbietern identisch und werden Ihnen vollständig zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

(9) Einspeisung

Besondere COCITER-Bedingungen für die Einspeisung von Strom aus einer dezentralen Erzeugungsanlage (Photovoltaik oder andere) mit einem Niederspannungsanschluss, mit jährlicher Ablesung, gültig für Privatkunden (Haushaltskunden), die nicht unter die Ausgleichsregelung fallen und über einen kommunikationsfähigen Zähler verfügen.

Der Preis, der den Ertrag des eingespeisten Stroms bildet, ändert sich stündlich und basiert auf dem Stundenindex der täglichen Day-Ahead-Notierungen der EPEX SPOT Belgium (im Folgenden Belpex). Die täglichen BELPEX-Notierungen werden in €/MWh ausgedrückt. Die BELPEX-Werte (ausgedrückt in €/MWh) können auf der Website <https://www.epexspot.com/en/market-data> eingesehen werden.

Der Einspeisetarif entspricht den Preisen, zu denen COCITER Ihren Strom kauft, der gemäß diesen besonderen Bedingungen erzeugt und in das Netz eingespeist wird.

Was die Einspeisung für Privatkunden (natürliche Personen, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind) mit einer Produktionsanlage mit einer Leistung von weniger als 10 kVA betrifft, ist zu beachten, dass die Stromlieferung nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Die Mehrwertsteuer wird daher nicht auf die von Ihrer Rechnung abgezogene Einspeisung berechnet.

(A) Zahlungsmethoden und Erhalt der Rechnungen

Die angegebenen Preise gelten unabhängig von der Zahlungsweise (Überweisung oder Einzugsermächtigung) und unabhängig von der Wahl der Art des Rechnungsempfangs (Papier oder digital). Sie wählen die Häufigkeit der Rechnungsstellung (monatlich oder vierteljährlich). Wir ermutigen Sie so weit wie möglich, elektronische Rechnungen und Zahlungen per Einzugsermächtigung zu nutzen, um unsere Kosten zu senken, aber die endgültige Entscheidung liegt bei Ihnen. Wenn Sie die Art des Rechnungsempfangs und/oder die Zahlungsweise während der Vertragslaufzeit ändern möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um den Vertrag an Ihre Präferenzen anzupassen. Die Kopie Ihres Vertrags und alle Ihre Rechnungen sind online über Ihren gesicherten Bereich auf my.cociter.be verfügbar.

(B) Beginn der Lieferung

Sofern dies technisch möglich ist, beginnt COCITER die Lieferung zu dem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt. Der Beginn der Lieferung im Falle eines einfachen Lieferantenwechsels kann niemals früher liegen als:

- entweder 30 Tage nach dem letzten Tag des Kalendermonats, in dem der ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferantrag eingeht, sofern dieser Antrag spätestens am 25. Tag dieses Monats eingeht,
- oder 60 Tage nach dem letzten Tag des Kalendermonats, in dem der ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferantrag empfangen wird, sofern dieser Antrag nach dem 25. Tag dieses Monats empfangen wird.

COCITER darf mit der Stromlieferung nur beginnen, wenn:

- COCITER als Lieferant für die Lieferstelle im Zugangsregister des Netzbetreibers registriert wurde;
- Ihr Anschluss bereits an das Verteilernetz angeschlossen und nicht außer Betrieb genommen worden ist;
- Und die gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat bei einem Anbieterwechsel eingehalten wurde.

(C) Pauschale für Energiegemeinschaft

COCITER behält sich das Recht vor, den Kunden, die Teil einer Energiegemeinschaft sind, Kosten im Zusammenhang mit der Energiegemeinschaft in Rechnung zu stellen. Diese Kosten belaufen sich auf 80 €/Jahr zzgl. MwSt. und entsprechen der von COCITER vorgenommenen Schätzung der Kosten, die anfallen, um seinen Verpflichtungen als Energieversorger nachzukommen.

(D) Herkunft des Stroms von COCITER

Der von COCITER gelieferte 100% grüne Bürgerstrom ist vollständig durch wallonische Herkunftsnachweise abgedeckt und stammt aus Produktionsanlagen, die sich im Besitz von Genossenschaften und kleinen Erzeugern befinden.

Informationen über die Auswirkungen der Stromerzeugung auf die Umwelt in Bezug auf CO₂-Emissionen und radioaktive Abfälle aus verschiedenen Energiequellen finden Sie unter climat.be und ondraf.be.

Wenn Sie Fragen zu diesen besonderen Bedingungen haben, können Sie COCITER per E-Mail unter info@cociter.be oder telefonisch unter 080 / 68 57 38 (Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) kontaktieren.